



Protokoll:

Datum:	Dienstag, 26.03.2019		
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	21:45 Uhr
Ort:	HS Ravensburg-Weingarten	Raum:	B 309
Sitzungsmoderator/-in:	Kai Lang		
Protokollant/-in:	Katja Nicolai		

Tagesordnungspunkte: (Übersicht)

TOPs	Themen:
1	Formalia
2	Rechnungsabschluss 9/2017 - 12/2018
3	Rechnungsprüfung
4	WahlleiterIn
5	Anschaffungen Formula Student 2019
6	Neues aus dem AStA
7	Genehmigung von Hochschulgruppen
8	RWU und VS Homepage, Internetarbeitskreis
9	RWU Launch-Party
10	Erstsemesterbegrüßung: Recup Deckel
11	VS-Preisverleihung
12	50. Jubiläum Seezeit
13	Bericht vom Workshop für Mitarbeitende der VSen (Gasflaschen, DoktorandInnen, DSB, Elektrogeräteprüfung)
14	Sonstiges

Lauf. Nr.:	Thema	Status	Information / Aktion / Beschluss	zuständig	Termin
------------	-------	--------	----------------------------------	-----------	--------

Verfasste Studierendenschaft

Organ: Studierendenparlament

Dokument: Sitzungsprotokoll

Nr.: 02/2019

Dienstag, 26.03.2019



1	Satzung FS	To do	Wahlen der Ämter innerhalb der FS	AK Satzung
3	QM-Werkstatt	To do	Ergebnisse zur QM-Werkstatt anlässlich des Tags der Lehre, Besuch der Ministerin, 23/5/2017 nachfragen	StuPa
4	Bericht AK Kultur und ÖA	To do	Aktuelles	Harry Heinrich
	Bericht AK Sport	To do	Aktuelles	Manuel Kleck
	Bericht AK Polit. Bildung	To do	Aktuelles	Ferdinand Ganter
	Bericht Gleichstellung und Teilhabe	To do	Aktuelles	Ufuk Secilmis
	Bericht Referat Nachhaltigkeit	To do	Aktuelles	Lea Fischer
	Bericht Referat Inventar u Ausleihe	To do	Aktuelles	nn
	Bericht Referat IT und EDV	To do	Aktuelles	nn
	Bericht Referat Fachschaften	To do	Aktuelles	nn
5	Neue Webseite	To do	Nachfragen, was eigene Webseite kostet	Nico Kull, Dennis Mager
6	Orgasatzung	To do	Anpassung Orgasatzung	AK, StuPa
7	Keller	To do		Dennis Mager
8	AK FSen und HS-Gruppen	To do	Bildung eines AKs	Dennis Mager
9	Volleyballfeld	To do	Rücksprache mit Herrn Rudewig	AStA
10	Wohnraum	To do	E-Mail an Betreiber der Wohnheime	Ufuk Secilmis / AStA
11	Seezeit	To do	E-Mail an Seezeit wegen Bafög	AStA HS/ PH
12	Rechtsberatung für Studierende	To do	Infos zur Rechtsberatung einholen	Ferdinand Ganter

Kai Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnungspunkte:



TOP 01: Formalia

Es sind genügend stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt. Dem Protokoll v. 15.01.2019 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 02: Rechnungsabschluss 9/2017 - 12/2018

Katja Nicolai informiert das Studierendenparlament darüber, dass die Rechnungsprüfung durch die Hochschule über das abgelaufene Rechnungsjahr stattgefunden hat und zeigt den Plan/ Ist-Vergleich mittels Beamer. (siehe Anlage 2)

Kai Lang stellt den Antrag dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2018 zuzustimmen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Nein-Stimme

Ergebnis:

Dem Haushaltsabschluss 9/2017 – 12/2018 wird zugestimmt.

TOP 03: Rechnungsprüfung

Das Team vom Rechnungsprüfungsamt hat sich noch nicht wieder bei der VS gemeldet. Daher gibt es unter diesem TOP nichts Neues zu berichten.

TOP 04: WahlleiterIn

Manuel Kleck hat sich bereit erklärt als Wahlleiter 2019 (Wahlen am 27.05.2019) zu agieren. Er wurde benannt.

Kai Lang stellt den Antrag, der Benennung von Manuel Kleck zuzustimmen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Nein-Stimme

Ergebnis:

Der Benennung von Manuel Kleck als Wahlleiter wird zugestimmt.

TOP 05: Anschaffungen Formula Student 2019

Formula Student hat bereits eine Kostenaufstellung für das zustehende VS-Budget eingereicht. Die Aufstellung übersteigt das Budget von 11.000 € um rund 160 €.

Kai Lang stellt den Antrag, der Überschreitung um ca. 160 € zuzustimmen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Nein-Stimme

Ergebnis:

Dem Antrag wird stattgegeben.



TOP 06: Neues aus dem AStA

Organisation LAK Treffen

Dennis Mager schlägt vor, dass unsere VS ein LAK Treffen an der Hochschule organisiert. Es nehmen bis zu 30 Studierende an einem solchen Treffen teil. Das Treffen findet sonntags statt. Samstags sind evtl. Workshops.

Dennis Mager erhält vom StuPa das Go, weiter zu recherchieren, was das Ausrichten und die Kosten eines solchen Treffens betrifft.

Novellierung LHG:

Dennis Mager erklärt, dass Vorschläge bzgl. der LHG-Novellierung eingebracht werden können.

Jede/r könne sich dazu Gedanken machen. Seine Idee sei es, der VS Vorschlagsrechte für die Besetzung studentischer VertreterInnen in Gremien (wie Senatsausschüssen, Studienkommissionen) an der Hochschule einzuräumen.

Elena Schwaiger würde darum bitten, dass bei Senatsausschüssen, zunächst die studentischen VertreterInnen des Senats Vorrang vor senatsexternen Studierenden hätten.

Bei Studienkommissionen sollte bevorzugt mit Studierenden des jeweiligen Studiengangs besetzt werden, wenn diese dies wünschen, gibt Katja Nicolai zu Bedenken, da sie mit den Studieninhalten und Problemen der Studierenden am besten vertraut seien.

Dt. Studierendenwerk: Stellungnahme zum Landesrechnungshof (siehe Anlage 3)

Kai Lang fasst die beigefügte Stellungnahme zusammen.

U.a. sollen die Wohnheimmieten um 10€ erhöht werden.

TOP 07: Genehmigung von Hochschulgruppen

Die Ordnung über die Anerkennung studentischer Vereinigungen wurde in der letzten Senatssitzung verabschiedet.

Dennis bedauert es, dass das StuPa die Vorlage nicht frühzeitig von Prof. Harth erhalten habe, um das Dokument genauer zu betrachten. Punkte wie die Haftung seien dort missverständlich geregelt.

Die Beteiligung der Verfassten Studierendenschaft §4 (1) müsse geändert werden. Danach hat bislang die VS nur drei Wochen Zeit auf einen Antrag auf Anerkennung einer studentischen Vereinigung Stellung zu nehmen.

Die 3-Wochenfrist solle gestrichen werden. Sie sei in der vorlesungsfreien Zeit nicht einzuhalten.

Die Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamt soll gefragt werden, wie das Rechnungsprüfungsamt u.a. die Haftungsfrage sieht.

TOP 08: RWU und VS Homepage, Internetausschuss

Dennis Mager berichtet vom Gespräch mit Herrn Rudewig.

Es wird eine eigene Homepage angestrebt, in der auch unter Aktuelles beispielsweise über Demonstrationen berichtet werden kann.

Es soll das gleiche CMS genutzt werden wie bei der HS-Homepage.

Nico Kull berichtet, dass es einen gemeinsamen Kalender geben wird.

Ein Meinungsbild ergibt, dass die Mehrheit ist für eine neue Homepage, ein neues Logo, neue Farbgebung ist.

Die Frage nach den Kosten sei noch zu beantworten.



TOP 09: RWU Launch-Party

Christian Lorenz berichtet über die RWU Launch-Party, die am 26.6.19, 17 Uhr stattfinden wird. Die RWU richtet die Party aus, UStA soll der Veranstalter sein.

Organisiert wird seitens der Hochschule durch Prof. Graef, seitens des UStA Albert Betz, Tabea Schädle und Christian Lorenz, seitens Fachschaft E Ferdinand Ganter, seitens Fachschaft S Elli Schwaiger, seitens Fachschaft M Julian Spranger;

Auf Wunsch können die Fachschaften eine Bar oder jede Fachschaft jeweils eine eigene Bar organisieren; M könnte draußen bewirten; alternativ: Food Trucks;

Elli Schwaiger findet eine Bar gut, Lea Fischer findet es ein gutes Gemeinschaftsprojekt, wenn die Fachschaften zusammenarbeiten.

Finanzierung:

1000 € Hochschule

4x 1000 € Fakultäten, jede Fakultät 1000 €

4000 € über Sponsoring etc.

Der Eintritt soll frei sein. Im Außenbereich soll es keine Beschränkung von Personen geben; 450 Eintrittskarten (gratis, für innen) über „Vorverkauf“ oder Zufallsgenerator werde es geben; Aufteilung: MitarbeiterInnen 180, Professorenschaft: 100, Anwohner 50, Abendkasse: Studierende Rest

Es könnten Bündel verteilt werden an diejenigen, die reingehen.

Die VS sollte außen vor bleiben, meint Dennis Mager, da die wirtschaftliche Tätigkeit zu Probleme führt.

TOP 10: Erstsemesterbegrüßung: Recup Deckel

Nico Kull stellt das Konzept vor.

1000 St. bedruckte Deckel sollen gekauft werden, die bei der nächsten Erstsemesterbegrüßung mit neuem Logo am Stand der VS verteilt werden sollen.

Kai Lang stellte den Antrag, Deckel im Wert von 1750 € für die nächste Erstsemesterbegrüßung zu bestellen.

Abstimmung:

5 Ja, 2 Enthaltungen, keine Enthaltung

Ergebnis:

Der Antrag ist angenommen.

TOP 11: VS-Preisverleihung

Kai Lang stellt die Urkunde vor. Am kommenden Freitag findet ein weiteres Treffen mit dem AK VS-Preisverleihung statt.

TOP 12: 50. Jubiläum Seezeit

Elena Schwaiger weiß von einem Vorschlag von Tabea Schädle, eine Zettelbox zu überreichen, um Rezepte einwerfen zu können.

Elena Schwaiger würde aus dem AK Seezeit austreten, es sei denn es findet sich jemand, die oder der BAAföG bezieht oder im Wohnheim wohnt.



Lea schließt sich an, sie stehe nur noch dieses Semester für den AK Wohnheim zur Verfügung.

Den Fachschaften wird freigestellt, ob sie Glückwünsche schicken möchten; Kai Lang schreibt im Namen der gesamten VS.

TOP 13: Bericht vom Workshop für Mitarbeitende der VSen (Gasflaschen, DoktorandInnen, DSB, Elektrogeräteprüfung)

Katja Nicolai berichtet vom Workshop in Kehl.

- Die VS haftet beim Ausleihen von Gasflaschen
- DoktorandInnen werden im LHG gesondert behandelt, was VS-Beiträge angeht.
Lt. Aussage des Kanzlers gibt es an unserer Hochschule jedoch keine bei uns immatrikulierten DoktorandInnen
- Wir benötigen eine/n Datenschutzbeauftragte/n
- Die Elektrogeräteprüfung muss stattfinden

Christian Lorenz verweist auf Nikolaus Benke. Er ist Datenschutzbeauftragter des UStA.

Elena Schwaiger weiß, dass bei Fachschaft S die elektrischen Geräte gerade durch die Hochschule geprüft wurden (Rentner), ebenso bei der Fachschaft T, so Dennis Mager.

TOP 14: Sonstiges

Die Gasflaschen sollen mit einzelnen Schlössern versehen werden.

Abschluss der Sitzung:

Die nächste Sitzung findet am **Di, 09. April 2019, 19:00 Uhr** statt.

Kai Lang beschließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Sitzungsleitung: Kai Lang

Protokoll: Katja Nicolai

Anlage

Nr.:	Thema / Beschreibung:
1	Anwesenheitsliste Studierendenparlament (stimmberechtigte Mitglieder; Gäste und ReferentInnen)
2	Jahresabschluss 9/2017 – 12/2018
3	Deutsches Studierendenwerk Stellungnahme Landesrechnungshof 2018



Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament (Mitglieder, stimmberechtigt)

beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend

Vorname:	Name:	Organ:	Funktion:	Anwesend seit:	Abwesend ab:	Entschuldigt:	Unterschrift:
Kai	Lang	AStA, Senat	Vorsitzender	19 ⁰⁰			<i>Kai Lang</i>
Dennis	Mager	AStA, Direktkandidat	Stell. Vorsitzender	19 ⁰⁰			<i>Dennis Mager</i>
Michael	Roser	AStA, Senat	Finanzreferentin	19 ⁰⁰			<i>Roser</i>
Moritz	Ludwig	StuPa	Direktkandidat				
Ferdinand	Ganter	StuPa	Direktkandidat				
Harry	Heinrich	StuPa	Direktkandidat				
Lea	Fischer	Senat	Vertreterin	19 ⁰⁰	19 ⁰⁰		<i>L. Fischer</i>
Elena	Schwaiger	Senat	Vertreterin	19 ⁰⁰	19 ⁰⁰		<i>E. Schwaiger</i>
Manuel	Kleck	Fachschaft E	Vertreter				
Philipp	Reinhard	Fachschaft M	Vertreter	19 ⁰⁰			<i>Philipp Reinhard</i>
Ufuk	Secilmis	Fachschaft S	Vertreter				
Jeremy	Fürst	Fachschaft T	Vertreter	19 ⁰⁰			<i>Jeremy Fürst</i>

Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament (Gäste / Referenten)

Vorname:	Name:	Institution:	Anwesend seit:	Abwesend ab:	Entschuldigt:	Unterschrift:
Katja	Miedler	Assistenz				<i>K. Miedler</i>
Christian	Lorentz		19 ⁰⁰	19 ⁰⁰		<i>Christian Lorentz</i>
Karen	Heinle	FST	19 ⁰⁰			<i>K. Heinle</i>

Titel	Zweckbestimmung	Etat der VS 01.09.2017 - 31.12.2018	
		PLAN	IST
Einnahmen			
01101	Erstattung aus Steuerabgaben	- €	- €
11101	Studierendenbeiträge	124.200,00 €	124.260,00 €
11101.01	Beiträge WS2017/18	42.000,00 €	41.388,00 €
11101.02	Beiträge SoSe2018	40.200,00 €	40.392,00 €
11101.03	Beiträge WS2018/19	42.000,00 €	42.480,00 €
11901	Sonstiges	- €	14,16 €
11901.01	Sonstiges	- €	3,00 €
11901.02	Zinserträge	- €	11,16 €
12901	Wirtschaftliche Betätigung	- €	- €
21101	Zuschüsse Hochschule	- €	- €
35101	Entnahme aus Rücklagen	- €	- €
36101	Übertrag aus freien Resten aus den Vorjahren	150.330,92 €	150.330,92 €
36102	Übertrag aus gebundenen Resten aus den Vorjahren	- €	- €
	Summe Einnahmen	274.530,92 €	274.605,08 €
Ausgaben			
42901	Personalausgaben	36.675,00 €	34.814,69 €
42901.01	VS Festangestellte 0,5 Stelle (E9, TV-L)	36.575,00 €	34.395,19 €
42901.02	Gebühren LBV, Verwaltungskosten	100,00 €	419,50 €
42901.03	Hilfstätigkeiten	- €	- €
42901.04	Hochschulsportstelle	- €	- €
54701	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.200,00 €	8.254,89 €
54701.01	Aufwandsentschädigungen	- €	- €
54701.02	Ausrichtung der Sitzungen inkl. Vernetzungstage	2.500,00 €	358,88 €
54701.03	Ausschüsse des StuPa (<i>Erstsemester, Öffentlichkeitsarbeit, Wahlen und sonstige Ausschüsse</i>)	700,00 €	345,63 €
54701.04	Ausrichtung Klausurtagungen <i>Abrechnung nach Landesreisekostengesetz</i>	5.000,00 €	2.782,02 €
54701.05	Gebühren Kreditinstitut, u.a. Kontoführungsgebühren	100,00 €	26,40 €
54701.06	Kassen- und Rechnungsprüfung	200,00 €	441,00 €

54701.07	Rückerstattungen	- €	- €
54701.08	Rettungs- und Sicherheitsdienst	- €	- €
54701.09	Lizenzen	- €	- €
54701.10	Rechtsberatung	- €	- €
54701.11	Verbrauchsmaterial / Bürobedarf	3.000,00 €	1.055,12 €
	<i>(Schreibwaren, Büroartikel, Papier, Lineale)</i>		
54701.12	Druckkosten	500,00 €	- €
54701.13	Bücher, Zeitschriften, sonstige Literatur	500,00 €	258,72 €
	<i>(Fachbücher, Fachzeitschriften, Broschüren)</i>		
54701.14	Filme	- €	- €
	<i>(Lehr-DVDs, Infomaterialien, Kulturprogramme)</i>		
54701.15	Post- und Fernmeldegebühren	100,00 €	- €
	<i>(Briefporto, Handygebühren, GEZ)</i>		
54701.16	Geringwertige Wirtschaftsgüter	600,00 €	2.033,86 €
	<i>(Geräteanschaffungen bis 150,00 Euro netto)</i>		
54701.17	Verbrauchsmaterial EDV (Druckerpatronen, etc.)	2.000,00 €	480,76 €
54701.18	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>(Abgabe an Landesstudierendenvertretung)</i>	- €	- €
54701.19	Mieten	- €	- €
54701.20	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	- €	472,50 €
54702	Reisekosten	10.000,00 €	5.384,35 €
54703	Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €	3.727,08 €
54703.01	Broschüren, Flyer, Plakate	1.500,00 €	62,84 €
54703.02	Give Aways	1.000,00 €	- €
54703.03	Rechte an Bild, Texten und Medien	- €	- €
54703.04	StupApfel	4.000,00 €	2.725,56 €
54703.05	Sonstiges	500,00 €	938,68 €
54704	Hochschulsport	25.500,00 €	10.447,59 €
54704.01	adh	2.000,00 €	1.981,60 €
54704.02	Förderung (<i>ÜbungsleiterInnen</i>)	5.000,00 €	3.990,00 €
54704.03	Sportunterstützung <i>(Ausrüstungen, Kursgebühren / Eintritt / Mieten, Wettbewerbe: Teilnahmegebühren, Kost, Logi, Transport)</i>	8.000,00 €	140,25 €
54704.04	Sport-Exkursionen	10.000,00 €	4.335,74 €
54704.05	Sonstiges	500,00 €	- €
54705	Förderung kultureller & sozialer Veranstaltungen	32.900,00 €	14.689,03 €
54705.01	Abschlussfeiern (<i>je Fachschaft 250 € pro Abschlussfeier</i>)	3.000,00 €	1.285,79 €
54705.02	Erstsemesterbegrüßung (<i>je Fachschaft 600 € für den gesamten Haushaltsplanzeitraum</i>)	13.500,00 €	6.745,67 €
54705.03	Hunger & Hirn	900,00 €	522,41 €
54705.04	Ideentheke	10.000,00 €	371,71 €
54705.05	Schreibnacht	4.000,00 €	- €
54705.06	Sonstige Veranstaltungen	1.500,00 €	5.763,45 €

54706	Hochschulgruppen	17.500,00 €	16.947,15 €
54706.01	buntPLUS	1.500,00 €	138,99 €
54706.02	Förderung FabLab	5.000,00 €	5.226,03 €
54706.03	Förderung First Responder	3.000,00 €	2.241,36 €
54706.04	Formula Student	5.000,00 €	4.954,38 €
54706.05	Sonstiges	3.000,00 €	4.386,39 €
54707	Fachschaften	36.000,00 €	33.037,84 €
54707.01	Fachschaft E	9.000,00 €	7.545,81 €
54707.02	Fachschaft M	9.000,00 €	8.681,94 €
54707.03	Fachschaft S	9.000,00 €	7.799,77 €
54707.04	Fachschaft T	9.000,00 €	9.010,32 €
54708	Wahlen	2.000,00 €	439,77 €
54708.01	Wahlwerbung	1.500,00 €	439,77 €
54708.02	Aufwandsentschädigung WahlhelferInnen nach Spesenordnung der Wahlordnung	500,00 €	- €
81201	Investitionen (größer 150 Euro netto)	27.000,00 €	3.964,92 €
81201.01	BGA (Drucker, Mobiliar wie Stühle, Kamera etc.)	19.000,00 €	1.607,86 €
81201.02	Technische Anlagen (EDV System, Kassen)	3.000,00 €	- €
81201.03	Sonstiges (Kleinbedarf)	5.000,00 €	2.357,06 €
91101	Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	51.000,00 €	- €
91101.01	Volleyballfeld	25.000,00 €	- €
91101.02	Wasserspender	6.000,00 €	- €
91101.03	Außenanlage Hochschule (Sitzgelegenheiten)	20.000,00 €	- €
	Summe Ausgaben	260.775,00 €	131.707,31 €
	Haushaltsergebnis	13.755,92 €	142.897,77 €

Die Ausgaben ab Haushaltstitel 54701 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten entlastet im Rahmen der Rechtsaufsicht nach § 65b (3) LHG die Haushaltsführung der Verfassten Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 01.09.2017 - 31.12.2018.

Weingarten, _____ . _____ 2019

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele

Stellungnahme zum Landesrechnungshof Baden-Württemberg

Finanzierung Studierendenerwerke

Stellungnahme zum Landesrechnungshof Baden-Württemberg

Diese Stellungnahme geben wir ab in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Süd-West; das sind die Studierendenerwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Stuttgart. Wir reagieren auf die Prüfungsmittelung des Rechnungshofs Baden-Württemberg sowie auf die Anlage zu seinem Schreiben zur Finanzierung der Studierendenerwerke abgegeben. Wir argumentieren gegen eine Landeszentrale BAföG-Verwaltung, gegen die Idee von Fusionen einzelner Studierendenerwerke und erinnern an die Rolle der Studierendenerwerke als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dies scheint insbesondere bei den Überlegungen des Landesrechnungshofs zum Thema Wohnheime und Verpflegungsbetriebe aus dem Blick geraten zu sein.

Stellungnahme des Deutschen Studentenwerks zur Prüfungsmittelung des Rechnungshofs Baden-Württemberg aus dem April 2018 sowie zur Anlage zum Schreiben des Rechnungshofs Baden-Württemberg vom 09.04.2018 „Finanzierung der Studierendenerwerke“ - Az.: I 1409Q00200-1301.14 und I 1409Q00200-1301.15

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der Dachverband der 58 Studierendenerwerke in Deutschland und nimmt außerdem satzungsgemäß sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr. Vor diesem Hintergrund nehmen wir im Folgenden zur Prüfungsmittelung des Rechnungshofs Baden-Württemberg „Finanzierung der Studierendenerwerke“ aus dem April 2018 sowie zur Anlage zum Schreiben des Rechnungshofs vom 9.4.2018 Stellung.

Diese Stellungnahme erfolgt auf Bitte der Arbeitsgemeinschaft Süd-West (Studierendenerwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Stuttgart in Baden-Württemberg) und ergänzt deren Stellungnahme aus überregionaler Sicht.

Mit unserer Stellungnahme folgen wir der Gliederung der Anlage zum Schreiben des Landesrechnungshofs vom 9.4.2018, Ziffer 2 Prüfungsergebnisse.

Zu Ziffer 1 Ausgangslage

Der Landesrechnungshof sieht die mit der Novellierung des Studentenwerksgesetzes von 1999 seitens des Gesetzgebers formulierten Erwartungen hinsichtlich der Reduzierung der Landeszuschüsse und der Beitragszahler nur teilweise erfüllt. Das DSW kann diese Aussage nicht nachvollziehen, zumal der LRH im gleichen Absatz feststellt, dass „das unternehmerische Geschick der neu berufenen Geschäftsführer an fast allen Standorten zu beachtlichen Jahresergebnissen“ führte.

Im Zeitraum 2001 bis 2016 sind sowohl die Studierendenzahlen als auch die Umsatzerlöse der Studierendenerwerke erheblich gestiegen, relativ um 86% und absolut von rund 103 Mio. Euro auf rund 192 Mio. Euro. Die Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb sind demgegenüber im gleichen Zeitraum mit rund 21,7 Mio. Euro im Jahr 2016 gegenüber rund 21,9 Mio. Euro im Jahr 2001 absolut nahezu konstant geblieben. Trotz einer Erhöhung 2016 liegen die Landeszuschüsse unter dem Niveau der Jahre 2001 bis 2004, relativ ist ihr Anteil an den Gesamteinnahmen der Studierendenerwerke entsprechend erheblich gesunken. Insoweit sind die damaligen Erwartungen

angesichts der erheblichen Leistungssteigerung von 86 % übererfüllt worden.

Zu Ziffer 2.1 Ausbildungsförderung

Der Landesrechnungshof schlägt eine Konzentration der Antragsbearbeitung bei nur noch einem Studierendenwerk vor, bei den anderen Studierendenwerken soll nur noch die Beratung und Entgegennahme der Anträge stattfinden, analog zur „Bürgertheke“ bei den Finanzämtern. Darüber hinaus sollen der Personalbedarf an die Werte des Normenkontrollrats angepasst sowie das IT-Verfahren optimiert werden.

Das Deutsche Studentenwerk teilt diesen Vorschlag zur Konzentration nicht. Das vom Normenkontrollrat formulierte Ziel „Einfacher zum Studieren-BAföG“ würde durch eine landeszentrale BAföG-Verwaltung bei einem Studierendenwerk in Baden-Württemberg komplett konterkariert, ebenso wenig würden die seitens des Landesrechnungshof benannten Effizienzgewinne realisiert, beides aus den unterschiedlichsten Gründen.

Studierende wünschen sich und benötigen vor allem aufgrund ihrer engen Finanzsituation eine schnelle Bearbeitung ihrer Anträge. Dies ist nur dezentral im unmittelbaren Zusammenwirken zwischen Hochschule und BAföG-Amt vor Ort möglich, denn angesichts einer Vielzahl von individuell von Hochschule zu Hochschule unterschiedlichen Studiengängen (landesweit über 2.600) können BAföG-Leistungsnachweise oder die BAföG-Förderungshöchstdauer nur mit einschlägigen Fachkenntnissen vor Ort beurteilt werden. Diese Kenntnis wird künftig sogar noch erforderlicher, da die Landesregierung neue, hochschulrechtlich mögliche Studienmodelle in unterschiedlichen Geschwindigkeiten fördert und insoweit die Zahl der Studiengänge eher noch zunehmen wird.

Im Übrigen kann hier der Verweis des LRH auf die BAföG-Auslandsämter nicht nachvollzogen werden, denn die auch vom Normenkontrollrat oftmals beklagte lange, zum Teil unzumutbare Bearbeitungsdauer, ist insbesondere in der Ferne zu den einzelnen Hochschulen begründet.

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel müsste der Rechnungshof insbesondere ein Interesse an der Vermeidung von Leistungsmissbrauch haben. Dies ist im Zusammenwirken vor Ort insoweit einfach zu regeln, als die Sachbearbeiter/innen die Unterschriften der Lehrkörper, die auf Seiten der Hochschulen für die Erteilung des BAföG-Leistungsnachweises zuständig sind, zuordnen können.

Die vorgeschlagene „Bürgertheke“ ist schon jetzt zum Teil in Form sogenannter Info-Points Realität. Die Info-Points erfordern im Back-Office jedoch einschlägig qualifiziertes Personal. Mit der derzeit praktizierten dezentralen Lösung der BAföG-Bearbeitung durch alle Studierendenwerke in Baden-Württemberg können in den Info-Points auch nicht BAföG-Sachbearbeiter/innen eingesetzt werden. Für eine meist erforderliche vertiefte Beratung können sie dann BAföG-Sachbearbeiter/innen vor Ort hinzuziehen. Bei einer zentralen Lösung ist dies nur möglich, sofern die Berater/innen zugleich BAföG-Sachbearbeiter/innen sind. Nur so kann eine sorgfältige Beratung entsprechend den sich aus §§ 13-15 SGB I sowie § 41 Abs. 3 BAföG ergebenden gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Aufklärung, Beratung, Auskunft – auch bzgl. anderer Sozialleistungen – gewährleistet werden. Im Grunde müsste bei einer zentralen Lösung daher eine doppelte Personalstruktur aufgebaut und vorgehalten werden. Zugleich würden zusätzlich Kosten durch die erforderlichen kontinuierlichen Schulungsmaßnahmen aus der Verpflichtung heraus entstehen, sich jeweils auf dem neuesten Stand zu halten.

Mit den seit 2008 stark gestiegenen Studierendenzahlen, aber auch aufgrund rechtlicher Regelungen wie u.a. der Anforderungen des BMBF an die BAföG-Ämter, ist der Aufwand in diesen in den letzten 10 Jahren erheblich gestiegen. Damit hat sich der heutige Verwaltungsaufwand gegenüber dem Erhebungszeitpunkt 2009 des Statistischen Bundesamtes für die Normenkontrollrat-Studie „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ erheblich gesteigert, sodass die damalige Studie nur sehr eingeschränkt als Grundlage für die vom Landesrechnungshof vermuteten Effizienzgewinne herangezogen werden kann.

Letztlich unterschätzt der Landesrechnungshof im Hinblick auf die Einsparung von Personal über eine

Zentralisierung den tatsächlichen „Zeitaufwand für Einführungs- und Anpassungsfortbildung aufgrund der schwierigen Rechtsmaterie“ (S. 57 Prüfmitteilung). Aus Sicht des DSW, das entsprechende Qualifikationsangebote für seine Mitglieder laut Satzung vorhält, kann die für den Fall einer Zentralisierung in Aussicht gestellte signifikante Erhöhung der Fallbearbeitungszahlen angesichts der inzwischen komplexen Materie nicht realisiert werden.

Zu Ziffer 2.2 Studentisches Wohnen

Das DSW begrüßt den Vorschlag des Landesrechnungshofs, die Wohnheimförderung, insbesondere durch Überlassung kostengünstiger Grundstücke und durch staatliche Zuschüsse für den Wohnheimbau (aktuell 8.000 Euro/Platz) fortzuführen. Dies wird der Aufgabenstellung der Studierendenwerke als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge gerecht, zumal die Fortführung der Wohnheimförderung aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum für eine wachsende Zahl von Studierenden zwingend erforderlich ist.

Das DSW teilt dagegen jedoch nicht den Vorschlag, die Wohnheimmieten um 10 Euro zu erhöhen, um einen Deckungsbeitrag für die übrigen sozialen Aufgaben zu erwirtschaften. Dies begründet der LRH insbesondere damit, dass nicht ausschließlich bedürftige Studierende von der Unterbringung im Wohnheim profitieren würden.

Die Wohnangebote der Studierendenwerke richten sich gemäß ihrer Belegungs-Richtlinien vornehmlich an Studierendengruppen mit besonderem Bedarf (insbesondere Studierende mit geringen Einnahmen, Studierende mit Behinderung, Familien, alleinerziehende Studierende mit Kind, ausländische Studierende), die nur schwer auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt eine Wohnung finden. Zugleich ermöglichen die Studierendenwerke entsprechend ihrem Auftrag vor allem Studienanfängern den Einstieg in das Studium. Da seit langem konstant über 50% der Studierenden hoher oder gehobener Herkunft entstammen und über 80% der Studiengänge im Wintersemester beginnen, sind auch viele (vermeintlich wohlhabendere) Studierende zu Studienbeginn mangels Alternative auf das Wohnheim angewiesen. Entsprechend nimmt die Zahl der in Wohnheimen wohnenden Studierenden nach den - insoweit auch der aktuellen 21. - Sozialerhebungen mit fortschreitendem Alter kontinuierlich ab. Damit korrespondiert die durchschnittliche Verbleibdauer im Wohnheim von 1 bis 1,5 Jahren.

Wohnheime der Studierendenwerke stellen darüber hinaus mehr als eine Unterkunft dar. Sie sind ein entscheidender Faktor, damit Studieren gelingt, sie bieten Wohnen in unmittelbarer Nähe zur Hochschule, sie sind zugleich Orte und Garanten der sozial-akademischen Integration. Die Studierendenwerke halten deshalb Tutoren sowie Betreuungsangebote vor. Und die Wohnheime müssen im Hinblick auf die Integration vergleichbar einer sozialen - Gentrifizierung und Segregation vermeidenden - Stadt(teil)entwicklungspolitik Ghettoisierung verhindern, stattdessen vielmehr eine adäquate soziale und ethnische Durchmischung realisieren. Entsprechend müssen die Studierendenwohnheime für alle Gruppen offen sein, nicht nur für arme und ausländische Studierende.

Der Vorschlag des Landesrechnungshofs, die Mieten mit dem Ziel der Erwirtschaftung eines Deckungsbeitrags zur Finanzierung anderer sozialer Aufgaben zu erhöhen, würde darüber hinaus aufgrund steuerrechtlicher Parameter den Studierendenwerken erheblich zum Nachteil geraten. Er ist daher nicht praktikabel und abzulehnen. Der Zweck der Studierendenwerke besteht u.a. in der Bereitstellung preisgünstigen Wohnraums für Studierende. Deckungsbeiträge sind entsprechend der an der II. Berechnungs-Verordnung angelegten Kalkulation der Mieten zu erwirtschaften, sie dienen jedoch ausschließlich zur Sicherung des Substanzerhalts.

Wohnheime werden zudem steuerlich als gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt. Dem Vorschlag des Landesrechnungshofs steht entgegen, dass die Möglichkeit der Quersubventionierung zwischen gemeinnützigen BgA durch steuerrechtliche Vorgaben seitens der Finanzverwaltung erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar gänzlich ausgeschlossen ist und zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen kann.

Letztlich nicht zielführend ist die Feststellung des Landesrechnungshofs, die Mietpreise der Studierendenwerke lägen unter Marktpreis. Als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge haben die Studierendenwerke ja gerade den Auftrag preisgünstigen Wohnraum sicherzustellen. Insofern bewegen sich die Quadratmeter-Preise der Studierendenwohnheime bei einer Betrachtung des gesamten Wohnungsmarkts völlig im Rahmen. Hier können auf Gewinn zielende private Anbieter studentischen Wohnraums mit Mieten i.d.R. ab 400 Euro aufwärts, wohlgerneht bei einem BAföG-Höchstsatz sowie einer elterlichen Unterhaltsverpflichtung von 735 Euro einschließlich der Wohnbedarfspauschale in Höhe von 250 Euro, keinen Maßstab für die STW darstellen.

Zu Ziffer 2.3 Verpflegungsbetriebe

Im Hinblick auf die Verpflegungsbetriebe schlägt der Landesrechnungshof die Schließung von nicht notwendigen und stark defizitären Einrichtungen vor, darüber hinaus vollkostendeckende Preise gegenüber Mitarbeiter/innen und Gästen sowie die sofortige Weitergabe von gestiegenen Warenkosten und Personalaufwendungen an die Kunden. Die Schließung nicht notwendiger Betriebe kann durchaus in Betracht gezogen werden, allerdings ist die Notwendigkeit jeweils durch das MWK zu bestimmen.

Die Forderung nach der Schließung dauerdefizitärer Betriebe sowie die Weitergabe von Kostensteigerungen an Studierende und Gäste widersprechen jedoch dem gesetzlich vorgegebenen Auftrag der Studierendenwerke. Demnach nehmen die Studierendenwerke nach dem LHG und dem STWG gesetzlich die Aufgabe der sozialen Förderung der Studierenden wahr, insbesondere durch den Betrieb von Verpflegungsbetrieben.

Als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge haben die Studierendenwerke daher bedarfsorientiert und nicht gewinnorientiert zu agieren. Zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört im Übrigen auch die Sicherung einer vergleichbaren Versorgung der Studierenden an allen, also auch an kleinen Standorten. Damit korrespondiert auch die Zuständigkeit der Studierendenwerke für mehrere Hochschulen, unabhängig von der Größe, wovon die Hochschulen im Übrigen entgegen den Ausführungen des LRH im Wettbewerb profitieren. Denn die von den Studierendenwerken bereitgestellte soziale und wirtschaftliche Infrastruktur stärkt das Profil der jeweiligen Hochschule. Würde jene aus Gründen der Unrentabilität reduziert oder gar eingestellt, dann würde dies zugleich einen unmittelbaren Standortnachteil für diese Hochschulen bedeuten.

Studierendenwerke als Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge können im Übrigen gar nicht vollständig kostendeckend agieren: rund 40% des Jahres zeichnen sich aufgrund der vorlesungsfreien Zeit nur durch eine eingeschränkte Nachfrage aus, die Studierendenwerke sollen jedoch im Rahmen ihres Auftrages möglichst Kapazitäten für eine potenzielle Vollauslastung vorhalten.

Als Ausgleichslösung für die eingeschränkte Nachfrage schränken die Studierendenwerke ihre Öffnungszeiten temporär ein oder reduzieren das Angebot an warmen Speisen.

Zudem kompensiert die Versorgung von Bediensteten der Hochschulen die schwankende Nachfrage seitens der Studierenden. Der Vorschlag des Landesrechnungshofs, die Preise für Nichtstudierende sollten sich an Marktpreisen orientieren, geht an der ökonomischen Realität vorbei: die Preisdifferenzierung für Bedienstete und Gäste erlaubt höhere Deckungsbeiträge, die wiederum in die Subventionierung der Studierendenessen weitergegeben werden können. Preiserhöhungen unterliegen aufgrund des Wechselspiels von Angebot und Nachfrage jedoch einer eingeschränkten Preiselastizität. Höhere Preise führen zu Umsatzrückgang und insoweit zu geringeren Deckungsbeiträgen mit der Folge notwendiger Preiserhöhungen auch für die Studierendenessen, sodass die Studierenden letztendlich das Nachsehen hätten.

Zum Auftrag innerhalb der staatlichen Daseinsvorsorge und insoweit der mittelbaren Förderung der Studierenden gehört die Sicherung der Chancengleichheit, u.a. über die Bereitstellung eines preisgünstigen, qualitativ hochwertigen Essens für Studierende. Kein Studierender darf durch hohe Essenspreise von der Mensaverpflegung und möglicherweise gar aufgrund hoher Kosten, z.B. hoher

Semesterbeiträge, vom Studium ausgeschlossen werden.

Mensen erfüllen darüber hinaus eine bildungspolitische Aufgabe, die über die (Grund)Versorgung der Studierenden mit Essen hinausreicht und der Erwirtschaftung von Erträgen entgegensteht. Die hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke dienen während z.T. kurzer Vorlesungspausen als Aufenthalts-, Arbeits- bzw. Erholungsräume ohne Verzehrzwang.

Der Landesrechnungshof stellt zu Recht einen leichten Rückgang der jeweiligen Essenszahlen auf 30 Essen/Jahr/Studierende fest, ohne jedoch die diesem Rückgang zugrundeliegenden Ursachen heranzuziehen: Im Zuge der mit der Einführung von Bachelor und Master einhergegangenen Umstrukturierung und Modularisierung der Studiengänge, haben sich die Pausenzeiten für Studierende stark verkürzt. Da zugleich die Zahl der Studierenden ohne vergleichbares Wachstum der Kapazitäten der Hochschulgastronomie erheblich zugenommen hat, werden die Warteschlangen in den knappen Pausenzeiten zunehmend länger. Viele Studierende müssen daher auf Angebote der Zwischenverpflegung in den Cafeterien der Studierendenwerke ausweichen, die jedoch in der Erhebung des Landesrechnungshofs unberücksichtigt bleiben. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung wider, wonach viele der nicht in der Mensa essenden Studierenden dies mit fehlender Zeit begründen.

Zu Ziffer 2.4 Soziale Aufgaben und 2.5 Verzicht auf freiwillige Aufgaben

Hierzu schlägt der Landesrechnungshof eine Orientierung am studentischen Bedarf vor und darauf zu verzichten, Plätze für Kinder von Mitarbeiter/innen, Bediensteten und sonstigen vorzuhalten. Sofern die Kommune das Vorhalten von Plätzen für fremde Kinder verlangen sollte, erwartet der Landesrechnungshof von dieser eine volle Kostenerstattung.

Für die Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung schlägt der Landesrechnungshof einen maßvollen Eigenanteil in Höhe von ca. 10 Euro vor. Auf freiwillige Beratungsangebote wie Rechtsberatung sollte verzichtet werden, da dieses über andere Angebote (z.B. Beratungshilfe) abgedeckt sei.

Entgegen dieser Auffassung des Landesrechnungshofs weist das DSW darauf hin, dass die Soziale Betreuung in § 2 STWG vorgesehen ist, benannt sind insbesondere Kinderbetreuung, Förderung von Kultur sowie Gesundheitsförderung und Beratung. Zudem beinhaltet § 2 Absatz 5 STWG eine Öffnungsklausel, wonach auch Nichtstudierende zu einer Einrichtung der Studierendenwerke zugelassen werden können, wenn dieses vereinbar ist. Davon machen Studierendenwerke Gebrauch, insbesondere um Kapazitäten, wenn möglich, auszuschöpfen und – wie vom Landesrechnungshof an anderer Stelle vorgeschlagen – zusätzliche Deckungsbeiträge zu erwirtschaften

Auch hat sich die hochschulnahe, auf die Studierenden zugeschnittene Beratung der Studierendenwerke bewährt. Der Landesrechnungshof weist sicher nicht zu Unrecht auf das auch außerhalb der Studierendenwerke zu findende Angebot hin, verkennt dabei aber den durch die Studierendenwerke garantierten besonderen Zuschnitt entsprechend der Bedarfe von Studierenden, die durch andere Institutionen aufgrund des fehlenden Verständnisses für die besondere Situation von Studierenden nicht oder nur unzureichend erbracht werden können. Der Landesrechnungshof verkennt hier auch die spezifische Kompetenz bzw. das darin bestehende Alleinstellungsmerkmal der Studierendenwerke, als einziger Anbieter den Studierenden ein Angebot rund um das Studium aus einer Hand vorhalten zu können.

Zu Ziffer 2.6 Effiziente Strukturen

Zur Steigerung der Effizienz schlägt der Landesrechnungshof die Fusion einzelner Studierendenwerke, letztlich mittelfristig die Bildung von drei Studierendenwerken in Baden-Württemberg, vor.



Die vom Landesrechnungshof skizzierten möglichen Einsparungseffekte sieht das DSW nicht als gegeben. Vielmehr haben die Fusionen in anderen Bundesländern gerade diese Effekte nicht erbracht. Zudem wünschen sich die einzelnen Hochschulen zur eigenen Profilierung eine enge Nähe zum jeweiligen Studierendenwerk; diese wäre jedoch über eine Zuständigkeit eines Studierendenwerks für viele Hochschulen nicht (mehr) sicherzustellen.

Zu Ziffer 2.7 Künftige Finanzierung

Im Hinblick auf die künftige Finanzierung schlägt der Landesrechnungshof vor, mehr Investitionen unter Verweis auf die hohen Rücklagen aus dem Eigenkapital zu tätigen, die Finanzhilfe zu reduzieren und die der Semesterbeiträge zu erhöhen.

Wie unter Ziffer 1 aufgezeigt, ist die Finanzhilfe trotz gestiegener Studierendenzahlen (fast 70 % zwischen 2001 und 2016) in 2016 nicht höher als im Jahr 2001. Das vom Gesetzgeber geforderte wirtschaftliche Handeln ist insoweit mehr als realisiert. Zudem bedeutet ein Antasten des Eigenkapitals Substanzverzehr zu Lasten der Studierendenwerke - es ist geradezu erstaunlich, dass dies vom Landesrechnungshof vorgeschlagen wird, der grundsätzlich ein Interesse an Substanzerhalt - auch bei den Landesanstalten - zeigen muss.

Der Vorschlag des Landesrechnungshofs, die Rücklagen zugunsten der Finanzhilfe anzutasten, ist nicht neu und wurde bereits von anderen Rechnungshöfen unterbreitet. Zunächst ist dazu anzumerken, dass die Rücklagen zweckgebunden zum Substanzerhalt gebildet werden müssen, wie es auch die Grundlagen für die Wohnheimmietenkalkulation und handelsrechtliche Bestimmungen vorgeben. Darüber hinaus ist der Einspareffekt marginal: die Rücklagen betragen unter 8000 Euro pro Wohnheimplatz - davon kann kein Wohnheimplatz saniert werden.

Berlin, 24. Mai 2018

Achim Meyer auf der Heyde
Generalsekretär

24.05.2018

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/stellungnahme-zum-landesrechnungshof-baden>

Links

- [1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>
- [2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1063509>
- [3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1063509>
- [4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>
- [5] <mailto:?Subject=Stundenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Fstellungnahme-zum-landesrechnungshof-baden>
- [6] <https://twitter.com/share>
- [7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php>
- [8] <https://plus.google.com/share?url=https://www.studentenwerke.de//de/content/stellungnahme-zum-landesrechnungshof-baden>